



## UMSATZSTEUER: DIE 8 WICHTIGSTEN STEUERBEFREIUNGEN OHNE VORSTEUERABZUG\*

Nr.	Führen Sie diese Umsätze aus?	Fundstelle UStG	Für Sie relevant?
1.	<b>Finanzumsätze</b> Bestimmte Finanzdienstleistungen, insbesondere die Gewährung und Vermittlung von Krediten sowie die Umsätze im Geschäft mit Forderungen, Wertpapieren und Bürgschaften, erfolgen umsatzsteuerfrei.	§ 4 Nr. 8	<input type="radio"/>
2.	<b>Grunderwerbgeschäfte</b> Umsatzsteuerfrei sind alle Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen. Dazu zählt insbesondere der Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.	§ 4 Nr. 9 Buchst. a	<input type="radio"/>
3.	<b>Versicherungsleistungen</b> Alle Leistungen, die aufgrund eines Versicherungsverhältnisses erbracht werden, bleiben umsatzsteuerfrei. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Leistung der Versicherungssteuer unterliegt.	§ 4 Nr. 10	<input type="radio"/>
4.	<b>Universalpostdienstleistungen</b> Erbringen Sie Postdienstleistungen, also etwa die Zustellung von Briefen und Paketen, kann diese Leistung nur dann umsatzsteuerfrei erfolgen, wenn Ihnen eine Bescheinigung als Post-Universaldienstleister des Bundeszentralamts für Steuern vorliegt.	§ 4 Nr. 11b	<input type="radio"/>
5.	<b>Vermietung und Verpachtung</b> Grundsätzlich umsatzsteuerfrei bleibt die Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Grundstücksteilen. Dies gilt nicht für kurzfristige Vermietungen zum Zweck der Beherbergung (z. B. in Hotels) oder die Parkplatzvermietung. Achtung: Sie können nach § 9 UStG auf die Umsatzsteuerbefreiung verzichten.	§ 4 Nr. 12	<input type="radio"/>
6.	<b>Heilberufe</b> Die Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, die im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als Arzt, Zahnarzt, Heilpraktiker, Physiotherapeut, Hebamme oder einer ähnlichen heilberuflichen Tätigkeit durchgeführt werden, sind von der Umsatzsteuer befreit.	§ 4 Nr. 14 Buchst. a	<input type="radio"/>
7.	<b>Pflegeumsätze</b> Erbringen Sie Pflegeleistungen an kranke, körperlich oder geistig eingeschränkte Personen (z. B. in Pflegeheimen oder als mobiler Pflegedienst), sind diese von der Umsatzsteuer befreit.	§ 4 Nr. 16	<input type="radio"/>
8.	<b>Gegenstände ohne Vorsteuerabzug</b> Umsatzsteuerfrei ist die Lieferungen von Gegenständen, für die der Vorsteuerabzug ausgeschlossen ist. Gleiches gilt dann, wenn Sie die gelieferten Gegenstände ausschließlich für eine steuerfreie Tätigkeit nach § 4 Nr. 8 bis 27 und 29 UStG verwendet haben (Beispiel: Ein Arzt verkauft Einrichtungsgegenstände oder seinen Dienstwagen).	§ 4 Nr. 28	<input type="radio"/>

\* Teilweise ist der Vorsteuerabzug über eine Optierung nach § 9 UStG möglich.